

Veröffentlicht am: 26.11.2020 um 15:37 Uhr

Gedroht, die Ohren abzuschneiden

"Saufgelage unter Gleichgesinnten" endet für Bohmter mit Freispruch

von Christina Wiesmann



Osnabrück/Bohmte . Ein ausschweifendes Trinkgelage führte dazu, dass sich ein 56-Jähriger aus Bohmte und ein 44-Jähriger aus Osnabrück vor dem Landgericht Osnabrück verantworten mussten. Der Grund: Ihr Trinkkumpen aus Gelsenkirchen hatte sie bei der Polizei angezeigt.

Besagter Kumpel hatte dort ausgesagt, dass die beiden Angeklagten bei einem mehrtägigen Trinkgelage im November 2017 von ihm Geld erpressen wollten und ihm drohten, die Ohren abzuschneiden, sollte er nicht 500 Euro an sie zahlen. Als „räuberische Erpressung“ landete der Vorfall schließlich vor Gericht.

Wenig erleuchtend

Dort hatte das vermeintliche Opfer durch seine zum Teil unklaren und widersprüchlichen Angaben zum Tatgeschehen für wenig Erleuchtung in der Angelegenheit sorgen können. Auch die Frau des Gelsenkirchenerers, die ebenfalls als Zeugin geladen war, konnte keine eindeutigen Beweise liefern, die auf eine räuberische Erpressung und Bedrohung durch die beiden Angeklagten hinwiesen.

Der Verteidiger des Osnabrückers betonte in seinem Plädoyer am Mittwochvormittag, dass Aussage gegen Aussage stehe und die Angaben, die das vermeintliche Opfer zum Geschehen gemacht hatte, wenig aussagekräftig gewesen seien. „Die Angaben weisen große Mängel auf“, so der Verteidiger, der dafür plädierte, seinen Mandanten freizusprechen.

Verschiedene Versionen

Der Anwalt des Bohmters wies darauf hin, dass die Angaben aller am Geschehen Beteiligten nicht identisch

gewesen seien und verschiedene Angaben zu dem Trinkgelage der Männer und den daraus resultierenden Begleiterscheinungen gemacht wurden. Die Aussagen des Opfers und dessen Ehefrau seien ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass es offenbar verschiedene Versionen dieser Geschichte gebe. Für seinen Mandanten forderte er ebenfalls einen Freispruch.

Freispruch für beide Männer

Nach eingehender Beratung sprach das Gericht die beiden Männer frei. Wie der Richter betonte, könne die Tat, unter anderem wegen der nicht eindeutigen und teilweise stark abweichenden Zeugenaussagen, nicht als schwere räuberische Erpressung gewertet werden. Als „Saufgelage unter Gleichgesinnten“ hatte ein psychiatrischer Gutachter das Ganze bereits am vorletzten Verhandlungstag bezeichnet: „Die hatten alle getrunken und keiner hat sich zurückgehalten.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.